

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4050A

**Postulat Nr. 4050 von Armin Bieri
Einwohnerratsfraktion der SP/EVP betreffend
Sicherheit auf Fussgängerstreifen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 08. August 2012

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	3
3. Antrag	4

Beilagen

- Erhebungsdokument am Beispiel Baselmattweg 198 ohne handschriftliche Einträge
- Tabelle der Fussgängerstreifen mit Mängeln, gewichtet, bewertet und sortiert

1. Ausgangslage

Namens der SP/EVP Fraktion hat Armin Bieri am 25. Januar 2012 eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Sicherheit auf Fussgängerstreifen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Zebrastreifen in der Gemeinde hinsichtlich der heute geltenden Richtlinien zu überprüfen. Ungenügend ausgestattete Fussgängerstreifen sind so umzugestalten, dass sie den Fussgängerinnen und Fussgängern eine optimale Sicherheit bieten. Insbesondere muss dafür gesorgt werden,

- *dass Zebrastreifen an wenig geeigneten Stellen eliminiert werden,*
- *dass sie so platziert werden, dass sie für Automobilisten früh erkennbar sind,*
- *dass sie beleuchtet sind,*
- *dass ein Signal auf den Streifen aufmerksam macht.*

Begründung

Angesichts der Häufung von schweren bis tödlichen Unfällen auf Fussgängerstreifen ist es dringend angezeigt, dass der Gemeinderat eine risikobasierte Überprüfung anordnet. Im Jahr 2010 kamen in der Schweiz auf Fussgängerstreifen 20 Menschen zu Tode, 270 Personen wurden verletzt! Tendenz steigend.

Die Motion wurde an der Einwohnerratssitzung vom 18. April 2012 in ein Postulat umgewandelt und grossmehrheitlich überwiesen.

2. Antwort des Gemeinderates

Am 10. Januar 2012 hat die Polizei Basel-Landschaft (PoBL), Verkehrssicherheit, als Aufsichtsstelle über die Strassensignalisation den Gemeinden ein Schreiben „Sichere Fussgängerstreifen“ zukommen lassen. Sie legte den Gemeindebehörden darin nahe, die Fussgängerstreifen (der verwendete Ausdruck gilt im ganzen Dokument auch für die weiblichen Benutzerinnen) auf Gemeindestrassen im Interesse der Verkehrssicherheit hinsichtlich Mängel zu überprüfen. In Anlehnung an die Schweizer Norm 640 241 sollten die wichtigsten Aspekte kontrolliert werden.

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien über häufige Unfälle auf Fussgängerstreifen, sowie gestützt auf das Schreiben der PoBL, hat die Gemeindeführung rasch reagiert. Das Schreiben wurde am 12. Januar 2012 zur Umsetzung an die Hauptabteilung Einwohnerdienste - Sicherheit (EDS) zu Händen der Gemeindepolizei überwiesen. Diese hat eine Checkliste auf Basis der SSV Norm 640 241 erstellt. In den Monaten Februar bis Juni wurden sämtliche Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen anhand der Checkliste auf Mängel überprüft. Dabei wurden nachfolgende sechs sicherheitsrelevante Kriterien begutachtet und erhoben:

- Beleuchtung
- Warteräume
- Sichtweiten
- Signalisation
- Markierungen
- Nähe zu Schulhaus oder Kindergarten

Die Gemeindepolizei hat für jeden Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen ein Dossier mit Erhebungsformular (von Hand ausgefüllt) und Foto erstellt (siehe Beilage: „Erhebungsdokument am Beispiel Baselmattweg 198 ohne handschriftliche Einträge“). Es ist ein Inventar im Umfang eines Ordners von den insgesamt 60 Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen entstanden. Die Auswertung der erhobenen Daten hat ergeben, dass 32 Fussgängerstreifen eines oder mehrere der begutachteten Kriterien betreffend die Sicherheitsanforderungen gar nicht oder nur teilweise erfüllten.

Die beanstandeten Fussgängerstreifen wurden in einer Tabelle erfasst (siehe Beilage: „Tabelle der Fussgängerstreifen mit Mängeln, gewichtet, bewertet und sortiert“). Dabei wurden die Mängel mit einer Skala zwischen 1 und 10 Maluspunkten bewertet und die sechs erwähnten Kriterien gewichtet. Die Schul- und Kindergartennähe wurde hoch bewertet und hoch gewichtet, mit dem Ziel, bei diesen Fussgängerstreifen einen möglichst hohen Gesamtwert zu erreichen. Anhand des Gesamtwertes kann bei der Umsetzung der Mängelbehebung eine Priorisierung oder Etappierung der Mängelbehebung vorgenommen werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in der letzten Spalte der Tabelle aufgeführt.

Das vorliegende Geschäft ist eine hauptabteilungsübergreifende Aufgabe zwischen den Hauptabteilungen EDS und Tiefbau – Umwelt (TBU). Es war während der Erfassung absehbar, dass die Mängelbehebung erhebliche Kosten verursachen würde. Ein entsprechender Betrag war somit im bereits angelaufenen Budgetprozess durch die HA TBU zu berücksichtigen. Aufgrund der Dringlichkeit und des zeitlich terminierten Budgetierungsprozesses lag der Fokus auf der Feststellung der Mängel bezüglich der weiter oben erwähnten Kriterien und der Kostenschätzung. Auf die zeitaufwändige Erhebung betreffend Benutzungsfrequenzen musste deshalb verzichtet werden. Diese kann bei Zweifeln an der Notwendigkeit des Fussgängerstreifens im Rahmen der Umsetzung der Mängelbehebung vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung wurde für die Ermittlung des Budgetbetrages auf der Grundlage der Mängelliste der Gemeindepolizei durch die HA TBU eine Schätzung der Sanierungskosten

vorgenommen. Von den 32 beanstandeten Fussgängerstreifen könnten nach Ansicht beider Hauptabteilungen deren drei entfernt werden. Die Kosten für deren Sanierung würden sich auf rund CHF 16'500.00 belaufen. Der definitive Entscheid über Entfernung oder Sanierung dieser drei Fussgängerstreifen soll nach Vorliegen der Schwachstellenanalyse (siehe nachfolgenden Text) durch den Gemeinderat gefällt werden. Die Sanierung der übrigen Fussgängerstreifen ist mit geschätzten Kosten von ca. CHF 160'000.00 verbunden.

Am 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat dem Büro Pestalozzi & Stäheli den Auftrag für die Erarbeitung einer Schwachstellenanalyse für den Fuss- und Veloverkehr erteilt (GRB Nr. 353). Im Rahmen dieses Auftrages wird unter anderem auch ein spezielles Augenmerk auf die Wahrung und Verbesserung der Schulwegsicherung gelegt. Schwachstellen werden analysiert und es wird ein Massnahmenplan erstellt. Die Resultate werden gegen Ende 2012 erwartet.

Auf der Grundlage der Mängelerhebung der Fussgängerstreifen durch die Gemeindepolizei und den Ergebnissen der Schwachstellenanalyse des Fuss- und Veloverkehrs können die Massnahmen an den Fussgängerstreifen bereinigt werden. Beispielsweise kann sich aus der Schwachstellenanalyse zeigen, dass ein bestehender Fussgängerstreifen verlegt oder sogar aufgehoben werden sollte.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen hat der Gemeinderat mit GRB 406 vom 27. Juni 2012 wie folgt beschlossen:

1. Die Sanierung der Fussgängerstreifen erfolgt in zwei Etappen in den Jahren 2013 und 2014.
2. Für die Umsetzung der Massnahmen wird ein Betrag von CHF 160'000 als Investition in den Voranschlag 2013 eingestellt.
3. Die Sanierungsmassnahmen werden nach Vorliegen der Schwachstellenanalyse bereinigt und durch den Gemeinderat beschlossen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat Nr. 4050 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner